
Name, Vorname

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Kreis Steinfurt
Umwelt- u. Planungsamt
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

über die Stadt/Gemeinde

Antrag auf Übertragung der Verpflichtung zur Beseitigung des in der Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Klärschlammes auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen

Standort der Anlage: _____
Straße, Haus-Nr.

Ich bitte die Stadt/Gemeinde, gemäß § 49 Absatz 5 LWG (Landeswassergesetz) beim Kreis Steinfurt als zuständige Untere Wasserbehörde einen Antrag auf Übertragung der Beseitigungspflicht für den in der von mir betriebenen Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Klärschlamm zu stellen.

Mir ist bekannt, dass der Klärschlamm nur auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen (keine verpachteten Flächen) unter Beachtung der geltenden Bestimmungen aufgebracht werden darf.

Eigenbewirtschaftete Ackerflächen: _____ ha (> 1 ha)

Eine Ausfertigung des aktuellen EU-Flächennachweises ist diesem Antrag beigelegt.

Räume für Feriengäste/Vermietung an betriebsfremde Personen vorhanden/geplant:

Ja Nein

Mir ist bewusst, dass die Übertragung der Verpflichtung nur erfolgen kann, wenn auf meinem Grundstück keine Fremdwässer (z. B. durch betriebsfremde Vermietung oder Pensionsgäste) in die Abwasserbehandlungsanlage gelangen.

Vor der Übertragung ist eine Klärschlammanalyse* durchzuführen und auf folgende Parameter untersuchen zu lassen:

- **Arsen**
- **Blei**
- **Cadmium**
- **Chrom**
- **Chrom (VI)**
- **Kupfer**
- **Nickel**
- **Quecksilber**
- **Thallium**
- **Zink**
- **Summe der organischen Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch-gebundene Halogene (AOX)**
- **Gesamt- und Ammoniumstickstoff**
- **Phosphorgehalt**
- **Trockenrückstand**
- **Eisengehalt**
- **basisch wirksame Stoffe (Calciumoxid)**
- **pH-Wert**

*Die Klärschlammanalyse muss von einem anerkannten Labor durchgeführt werden und darf nicht selbst entnommen werden. Dies ist z. B. die Wessling Laboratorien GmbH in Altenberge (Tel.: 02505/890) oder die Umweltlabor ACB GmbH in Münster (Tel.: 0251/28520); alternativ besteht die Möglichkeit sich mit Herrn Kipp in Ochtrup (Tel.: 02553/ 98757) in Verbindung zu setzen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere anerkannte Labore können Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt www.kreis-steinfurt.de oder unter www.resymesa.de finden.

Die Beprobung habe ich am _____ durchführen lassen. Eine Kopie des Ergebnisses ist diesem Antrag beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller

Hiermit beantragt die Stadt/Gemeinde _____ die Übertragung der Verpflichtung zur Beseitigung des in der Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Klärschlammes auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen gem. der oben gemachten Angaben:

Datum

Stadt/Gemeinde